

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0596/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

21.07.2008

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St. Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

14.08.2008	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
20.08.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.08.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
27.08.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Wolbecker Straße, östlich der B 51 im Stadtteil St. Mauritz ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:
Gemarkung Münster,

Flur 151,
Flurstücke: 25, 34, 35, 48, 57,
Flurstücke teilweise: 24, 33, 49, 51, 56

Flur 158,
Flurstücke: 150, 458, 462,
Flurstücke teilweise: 445, 483,

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Nutzung des Baumschulgeländes Niederbeckmann, das südlich der Wolbecker Straße im Stadtteil Mauritz gelegen ist, soll aufgegeben und das Areal als neues Wohngebiet entwickelt werden. Gleichzeitig wird in einem Teilbereich eine Einzelhandelsnutzung integriert, um die Versorgung der Anwohner in den angrenzenden sowie im neuen Wohngebiet zu sichern.

In Vorbereitung auf die Umnutzung des Geländes hat der Vorhabenträger im Frühjahr 2006 ein Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren durchgeführt. Darin wurde der städtebauliche Entwurf von Bleckmann und Krys Architekten mit dem 1. Preis prämiert, auf dessen Grundlage das Gebiet nun entwickelt werden soll.

Zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung ist zur Umsetzung dieser Ziele für den v.g. Bereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig.

Das vom Vorhabenträger geplante städtebauliche Konzept umfasst die Errichtung von ca. 70 Wohneinheiten in Form von Hausgruppen, Doppelhäusern und Stadthäusern. Ferner ist als Entree im nordöstlichen Bereich des Plangebietes die Bebauung mit einem Discounter und darüber gelegenen Geschosswohnungen vorgesehen, die einen städtebaulichen Hochpunkt ausformuliert.

Darüber hinaus wird der Knotenpunkt Wolbecker Straße / B 51 umgebaut. Hierzu wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durch Straßen NRW als zuständiger Baulastträger durchgeführt. Diese Planungen werden im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt und fließen entsprechend in die Planung mit ein.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in den parlamentarischen Gremien parallel beraten. Die Offenlegung des Planentwurfes soll im Herbst 2008 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan